

Preisblatt

der WWS GmbH

(Anlage 1 zu den Ergänzenden Bestimmungen der WWS Wasserwerk Saarwellingen GmbH)

gültig ab 01.01.2023

A Regelung der Pauschalberechnungen		Verrechnungssätze		
		ohne MwSt.	MwSt. 7% bei Wasser 19% bei Strom und Erdgas	Endbetrag mit MwSt.
1 Baukostenzuschuss (BKZ) -Wasser- (§ 9 AVBWasserV und Ziff. III der Ergänzenden Bestimmungen der WWS GmbH)		€	€	€
a) Für die Verteilungsanlagen, die vor dem 01.01.1996 in Betrieb genommen worden sind, beträgt der BKZ pro lfdm Straßenfrontlänge		40,00	2,80	42,80
b) Für Verteilungsanlagen, die ab dem 01.01.1996 in Betrieb genommen worden sind wird der BKZ wie folgt berechnet: BKZ = (Summe der Kosten der Erschließung des Gebietes) : (Gesamtlänge aller angrenzenden Grundstücke) x 70% x m Straßenfront				
c) Der BKZ wird für alle Wasser-Hausanschlüsse erhoben, die nach dem 01.01.1996 beantragt wurden.				
2 Hausanschlusskosten -Wasser- (§ 10 AVBWasserV und Ziff. IV der ergänzenden Bestimmungen der WWS GmbH)				
A1 Einzelner Wasser-Hausanschluss				
a) Hausanschlusskosten-Grundbetrag mit einer Hausanschlussleitung bis zu DN 50 und einer Anschlusslänge*) von bis zu 10 m		1.670,00	116,90	1.786,90
b) bei einer Anschlusslänge*) über 10 m, Zuschlag je angefangenem Meter je Meter		80,00	5,60	85,60
c) Abschlag je angefangenem Meter für den in Eigenleistung ordnungsgemäß erstellten Rohrgraben je Meter		32,00	2,24	34,24
d) Durchmesserverstärkungen oder sonstige Änderungen des Wasser-Hausanschlusses die durch die Erweiterung oder Änderung der Abnehmeranlage erforderlich werden, werden dem Kunden zu den Selbstkosten einschließlich der Zuschläge gemäß Ziffer 4 berechnet.				
A2 Gemeinsamer Wasser- und (Strom-)Kabel-Hausanschluss oder Wasser und Erdgas-Hausanschluss (Vertragspartner für den Strom-Netzanschluss ist die energis-Netzgesellschaft mbH) Diese Variante ist anzuwenden, wenn der Wasser-/Kabelanschluss zeitgleich und auf dem Kundengrundstück komplett im gleichen Graben erstellt wird				
a) Hausanschlusskosten-Grundbetrag bis 10 m Anschlusslänge*) mit einer Netzanschlussleitung bis DN 50		1.470,00	102,90	1.572,90
b) bei einer Anschlusslänge*) über 10 m, Zuschlag je angefangenem Meter je Meter		72,00	5,04	77,04
c) Abschlag je angefangenem Meter für den in Eigenleistung ordnungsgemäß erstellten Rohrgraben je Meter		16,00	1,12	17,12
A3 Gemeinsamer Wasser-, Erdgas- und (Strom-)Kabel-Hausanschluss (der Vertragspartner für den Strom- und Ergas-Netzanschluss ist die energis-Netzgesellschaft mbH) Diese Variante ist anzuwenden, wenn der Wasser-/Erdgas-und Stromanschluss zeitgleich und auf dem Kundengrundstück komplett im gleichen Graben erstellt wird				
a) bis 10 m Anschlusslänge*) mit einer Hausanschlussleitung Wasser bis DN 50		1.470,00	102,90	1.572,90
b) bei einer Anschlusslänge*) über 10 m, Zuschlag je angefangenem Meter je Meter		41,00	2,87	43,87
c) Abschlag je angefangenem Meter für den in Eigenleistung ordnungsgemäß erstellten Rohrgraben		12,00	0,84	12,84
3 Gestellung von Maschinen, Geräten und Werkzeugen				
a) Der Stundenpreis für die Gestellung von Maschinen, Geräten und Werkzeugen richtet sich nach den der WWS in Rechnung gestellten Stundensätzen der für die WWS tätigen Vertragsunternehmen unter Berücksichtigung der Zuschlags-sätze gemäß Ziffer 4				
b) Zu den Stundensätzen sind die Personalkosten und die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.				
4 Zuschläge				
Materialzuschlag = 35 % des Einstandspreises				
Fremdleistungszuschlag = 10 % des Einstandspreises				

Preisblatt

der WWS GmbH

(Anlage 1 zu den Ergänzenden Bestimmungen der WWS Wasserwerk Saarwellingen GmbH)

gültig ab 01.01.2023

5 Preisstellung (Tarife)	Verrechnungssätze		
	ohne MwSt.	MwSt. 7,00%	Endbetrag mit MwSt.
	€	€	€
a) Wasserpreis pro m ³	2,00	0,14	2,14
b) jährlicher Grundpreis bis zu einer Bereitstellung von			
aa) Q ₃ = 4 m ³ /h (Qn 2,5)	156,00	10,92	166,92
bb) Q ₃ = 10 m ³ /h (Qn 6)	228,00	15,96	243,96
cc) Q ₃ = 16 m ³ /h (Qn 10)	504,00	35,28	539,28
dd) DN 80 mm - DN 200 (Großwasserzähler)	1.260,00	88,20	1.348,20
Jahresentgelt für Gartenwasserzähler	33,00	2,31	35,31
Die Entgelte werden auf der Basis der Netto-Preise ermittelt und sind aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet.			
6 Dienstleistungen			
Monteurstundensatz	65,00	4,55	69,55
- Für Zählerein- oder -ausbau sowie Inbetriebnahme wird eine Monteurstunde berechnet			
7 Sonstiges			
a) Standrohre			
aa) Sicherheitsleistung für Standrohre	500,00	--	500,00
bb) Miete für Standrohre mit Zähler pro Tag	2,00	0,14	2,14
b) Bauwasserzähler			
aa) Sicherheitsleistung für Bauwasserzähler	75,00	--	75,00
bb) Miete für Bauwasserzähler pro Tag	0,50	0,04	0,54
c) Beschädigung der Messeinrichtung durch Frost usw.			
aa) Zähler bis 5 m ³ Nennleistung (Qn 2,5)	70,00	--	70,00
bb) Zähler bis 10 m ³ Nennleistung (Qn 6)	80,00	--	80,00
cc) darüber: nach Aufwand			
d) Mahn-, Inkasso-, Sperrkosten			
aa) Mahnung	3,35	--	3,35
bb) Inkassogang	26,43	--	26,43
cc) Sperrung	50,00		50,00
dd) Wiederanschluss während der Arbeitszeit	50,00	3,50	53,50
ee) Wiederanschluss außerhalb der Arbeitszeit	125,50	8,79	134,29
e) Einbau von Wohnungswasserzählern			
Der Verrechnungssatz für den Einbau von Wohnungswasserzählern beinhaltet die Lieferung und den Einbau des Freistromventils sowie das Setzen und Verplomben des Wasserzählers incl. Zählerhalteplatte, wenn die sonstigen baulichen Voraussetzungen durch den Kunden geschaffen sind. Falls weitere Arbeiten erforderlich sind, werden diese zusätzlich nach Material- und Lohnaufwand verrechnet. Der Einbau von Wohnungswasserzählern kann nur erfolgen, wenn die vertraglichen Voraussetzungen erfüllt sind.	190,00	13,30	203,30